



Gemeinde Radbruch

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 24 „Am, Rüdel West“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Am Rüdel West“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. In seiner Sitzung am 19.07.2021 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 24, „Am Rüdel West“ hat das Ziel, ein Wohngebiet zu entwickeln, welches sowohl Geschosswohnungsbau als auch kleinteiligen Ein- und Zweifamilienhausbau ermöglicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine rote durchgezogene Linie kenntlich gemacht.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

01. September 2021 bis einschließlich 01. Oktober 2021

im Gemeindebüro der Gemeinde Radbruch, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch während der Sprechzeiten donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

im Rathaus der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick während der Sprechzeiten

- Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.30 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsichtnahme kann dann ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131/1201-311, Samtgemeinde Bardowick) möglich sein.

Hinweis: Ich bitte Sie, beim Besuch des Samtgemeinde Bardowick und der Gemeinde Radbruch einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und ein Kontaktdatenformular auszufüllen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Radbruch unter der Adresse: www.radbruch.de und der Samtgemeinde Bardowick unter der Adresse: www.bardowick.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an mail@elbberg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie dem Umweltbericht wird daher abgesehen.

Radbruch, den 24.08.2021



Rolf Semrok
Bürgermeister



Ausgehängt am: 24.08.2021

Abgenommen am: